

## Infoblatt

### **Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e.V. (QLF S.H.)**

Der Qualifizierungsfonds (QLF) ist eine Einrichtung der landwirtschaftlichen Tarifvertragsparteien – dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e.V., dem Lohnunternehmerverband in Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e.V. und der Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt.

#### **Wer wird gefördert?**

Beschäftigte und Auszubildende, die in Betrieben tätig sind, für die der allgemeinverbindliche Tarifvertrag Gültigkeit hat (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Teichwirtschaft, Fischzucht, Land- und Forstwirtschaftliche Lohnunternehmen) und für die Beiträge an den QLF entrichtet werden.

#### **Was wird gefördert?**

Weiterbildungsmaßnahmen zur Erschließung und Sicherung wettbewerbsfähiger Voll- und Teilzeitarbeitsplätze. Es werden nur Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die der Vorstand des QLF genehmigt hat. Die Antragsstellung muss rechtzeitig **vor** Lehrgangsbeginn erfolgen.

#### **Höhe der Förderung?**

Anteilige Übernahme der Lehrgangskosten nach Sätzen des QLF im Rahmen der verfügbaren Mittel.

#### **Verfahrensweg – Antragstellung und Beratung**

QLF – Schleswig-Holstein e.V., Grüner Kamp 19-21, 24786 Rendsburg  
Tel. 04331 12 77 26, [info@qlf-sh.de](mailto:info@qlf-sh.de), [www.qlf-sh.de](http://www.qlf-sh.de)